

Herzlich Willkommen in unserer Praxis

Mit diesem Flyer möchten wir Sie über die Datenverarbeitung in unserer Praxis informieren und unserer datenschutzrechtlichen Informationsverpflichtung aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und dem neuen BDSG nachkommen.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten (besondere Kategorien personenbezogener Daten) finden Sie sowohl auf unserer Homepage unter <https://www.frauenaerzte-nw.de/informationspflicht.html> als auch in unserem separaten Infoblatt „Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung in der Arztpraxis“ in unserem Wartezimmer.

Sofern für die Datenverarbeitung Ihr Einverständnis erforderlich ist, können Sie dieses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder einschränken.

Sie haben das Recht, soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen, Auskunft zu Ihren verarbeiteten Daten zu erhalten sowie auf deren Berichtigung oder Löschung auf Einschränkung der Verarbeitung sowie

Frauenärztliche Praxis Neustadt an der Weinstraße

Als Beauftragte für Datenschutz /
Datenschutzbeauftragte ist bestellt:

Jennifer Wilhelm (med. Fachangestellte)

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, hilft Ihnen unsere Datenschutzbeauftragte gerne weiter.

Sollten weitergehende Fragen auftreten, haben Sie das Recht, sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz zu wenden.

Kontaktdaten

Landesdatenschutzbeauftragter:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40
55020 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449

Telefax: +49 (0) 6131 208-2497

Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Frauenärztliche Praxis Neustadt an der Weinstraße

Informationen zum Datenschutz sowie zur Datenverarbeitung in unserer Praxis

Sprechzeiten

Montag: 8-12 und 14-18 Uhr

Dienstag: 8-12 und 14-19 Uhr

Mittwoch: 8-12 Uhr

Donnerstag: 8-12 und 14-19 Uhr

Freitag: 8-12 und 14-17 Uhr

Anschrift

Karl-Helfferich-Straße 16
67433 Neustadt an der Weinstraße
Tel.: 06321 / 82 450
Fax: 06321 / 83 703

Datenaufnahme

Bei jedem Kontakt wird Ihre Versichertenkarte in unser elektronisches Praxis-Verwaltungs-System (PVS) eingelesen. Dabei werden folgende Daten erhoben:

- Name, Adresse, Kostenträger und Versicherungsnummer

Im weiteren Kontakt erheben wir bei Ihnen Befunde und Diagnosen, verordnen Therapien und füllen für Sie durch die KV Rheinland-Pfalz vorgegebenen Musterformulare (Rezepte, AU, Pflegedienstverordnungen u.ä.) aus. Dies alles muss überprüfbar patientenbezogen in unserem PVS gespeichert werden. Eine nachträgliche Bearbeitung und Änderung Ihrer Daten wird durch das PVS **nachvollziehbar dokumentiert**.

Schriftliche (Fremd-)Befunde können patientenbezogen elektronisch nicht veränderbar in unserem PVS eingescannt (Dokumentenscanner) werden.

Jeder **neue Patient** erhält beim Erstkontakt in unserer Praxis diesen Flyer, mit dem wir informieren, welche Daten wir erheben, auf welcher Rechtsgrundlage dies erfolgt und an wen wir Ihre Daten weiterleiten. Im Überweisungsfall gehen wir von einer stillschweigenden Einwilligung aus.

Bitte beachten Sie, dass unter Umständen auch eine gesetzliche Pflicht zur Weitergabe der Daten bestehen kann.

Was geschieht mit Ihren Daten

Wir benötigen Ihre Daten, um Sie für die KV Rheinland-Pfalz und die Kostenträger nachprüfbar behandeln zu können (Zweck). Alle Verordnungen sind patientengebunden und benötigen Name, Anschrift, Kostenträger und Versicherungsnummer. Haben wir diese Daten nicht, können wir Ihnen z.B. keine Rezepte ausstellen. Die Datenerhebung ist daher für Ihre Behandlung erforderlich.

Die folgenden Daten werden auf unserem Server passwortgeschützt gespeichert:

- Akut- (für das aktuelle Quartal) und Dauerdiagnosen (quartalsübergreifend).
- Befunde, Anamnesen, Therapievorschläge, Abrechnungsziffern für das jeweilige Quartal.
- Alle elektronisch erstellten Formulare sowie alle Verordnungen müssen überprüfbar dauerhaft gespeichert werden.

Zugang hat nur autorisiertes Praxispersonal. Ihre Daten (Befunde, Arztbriefe etc.) werden nach den jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt (z.B. Arztbriefe für 10 Jahre). Ggf. kann eine längere Aufbewahrung erforderlich sein. Eine Übersicht der Aufbewahrungsfristen finden Sie sowohl auf unserer Homepage unter

<https://www.frauenaerzte->

[nw.de/informationspflicht.html](https://www.frauenaerzte-nw.de/informationspflicht.html) als auch in unserem separaten Infoblatt „Aufbewahrungsfristen in der Arztpraxis“ im Wartezimmer.

Wer bekommt Ihre Daten übermittelt

- Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz zur Abrechnung und Prüfung auf Korrektheit.
- Auf Verlangen müssen der Prüfkommision Ihre Daten mit allen Verordnungen im Rahmen einer Regressprüfung übermittelt werden.
- Auf Verlangen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen zur Prüfung der Behandlung.
- Ihre Krankenkasse oder die Berufsgenossenschaft erhält die für die Abrechnung relevanten Daten.
- Wenn Sie an einem Disease-Management-Programm teilnehmen oder bestimmte Präventionsmaßnahmen wahrnehmen, werden diese Daten gesondert an die entsprechenden Institutionen und Ihre Krankenkasse übermittelt (Qualitätssicherung).
- Bei bestimmten Infektionserkrankungen ist eine Meldung an das Gesundheitsamt gesetzlich vorgeschrieben.
- Laborärzte bzw. Histologen, sofern eine entsprechende Diagnostik für die Behandlung erforderlich ist.
- Zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Arztpraxis kann die Inanspruchnahme anwaltlicher oder gerichtlicher Hilfe erforderlich sein.
- Andere Ärzte, Versicherungen, private Abrechnungsstellen und andere Institutionen erhalten **nur mit separater Einwilligung durch Sie** die für den jeweiligen Fall notwendigen Daten.